

# **Masterstudium als voll ausgebildeter Lehrer NACH Referendariat - Beurlaubung möglich oder Entlassung aus dem Dienst notwendig?**

**Beitrag von „Proxeus“ vom 27. Juli 2016 17:16**

Nein, bisher reichte ein erstes Staatsexamen, erst jetzt haben alle Hochschulen / Unis auf Bachelor-Master umgestellt.

Mittlerweile ist eben der Master gleichgesetzt mit dem 1. Staatsexamen was den ZUGANG zum Lehrberuf angeht. Das heißt aber noch lange nicht, dass ein Staatsexamen in puncto Umfang und Niveau einem Master entspricht.

Wo hast du den Master nebenbei gemacht? Fern- oder Präsenzhochschule?